

Meldeformular für Solaranlagen auf Dächern

Dieses Formular dient der Meldung von baubewilligungsfreien Solaranlagen gemäss Artikel 18a Abs. 1 RPG in Verbindung mit Artikel 32a Abs. 3 RPV mit einer Fläche von mehr als 35 m². Es ist spätestens **20 Tage vor Baubeginn** der zuständigen Behörde (Bauverwaltung, Gemeindebehörde) einzureichen.

Als baubewilligungsfrei gelten gemäss Art. 32a Abs. 1 RPV Solaranlagen, welche die Dachfläche im rechten Winkel um höchstens 20 cm überragen, von vorne und von oben gesehen nicht über die Dachfläche hinausragen, nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt werden und als kompakte Fläche zusammenhängen. Sämtliche Solaranlagen, auch diejenigen mit einer Fläche von weniger als 35 m², auf **Kultur- und Naturdenkmälern von kantonaler oder nationaler Bedeutung** (siehe Art. 32b RPV) bedürfen **stets einer Baubewilligung**.

Die **Photovoltaikanlage** muss durch einen Elektroinstallateur mit **einer Installationsanzeige inkl. Schema** angemeldet werden. Ohne Bewilligung der Installationsanzeige darf die Anlage nicht angeschlossen bzw. in Betrieb genommen werden.

Planer / Installateur	Name, Firma	Tel. P
	Vorname	Tel. G
	Strasse/Nr.	Natel
	PLZ/Ort	E-Mail
Grundeigentümer (Falls nicht identisch mit Gesuchsteller)	Name, Firma	Tel. P
	Vorname	Tel. G
	Strasse/Nr.	Natel
	PLZ/Ort	E-Mail
Anlage-Standort	Strasse/Nr.	Parzellen Nr.
	PLZ/Ort
	Koordinaten	Gebäude Nr.
Kurzbeschreibung der Anlage	<input type="checkbox"/> Thermische Anlage (Wärmeproduktion) <input type="checkbox"/> Photovoltaikanlage (Stromproduktion)	
	<input type="checkbox"/> Flachkollektoren <input type="checkbox"/> Röhrenkollektoren <input type="checkbox"/> Andere Gesamtfläche der Anlage: m ²	
Unterlagen (Mit Meldeformular einzureichen)	<input type="checkbox"/> Situationsplan Anlagestandort	
	<input type="checkbox"/> Lage der Anlage auf dem Gebäude (Skizze, Plan, Foto)	
	<input type="checkbox"/> Installationsanzeige mit Schema	
Unterschriften (Planer/Installateur)	Ort	Datum
	Unterschrift	

Dieses Formular ist der Baubewilligungsbehörde spätestens 20 Tage vor Baubeginn einzureichen. Die Unterschriften bestätigen die Einhaltung der Vorgaben gemäss Art. 32a Abs. 1 RPV und der anerkannten Regeln der Baukunde sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.